

**Interpellation Hartmann-Walenstadt / Gull-Flums / Zoller-Quarten (27 Mitunterzeichnende):
«Zumutbarer und nicht zumutbarer Schulweg – Verantwortung auf die Schule abgeschoben**

Es gibt viele Gemeinden, die abgelegene Weiler und eine grosse Gemeindefläche aufweisen. In der heutigen Zeit können Häuser in diesen Weilern günstig von Familien gemietet oder gekauft werden. Es handelt sich dabei um Objekte, die erschwinglich für Jungfamilien sind. Dabei werden verschiedene Aspekte ausser Acht gelassen, wie z.B. der Schulweg für die Kinder. Der Schulweg bzw. der Weg zum Kindergarten ist ein wichtiges Stück Lebensweg und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Grundsätzlich soll der Schulweg von den Kindern selbständig zurückgelegt werden können.

Die Verantwortung da abzugeben, liegt auf der Hand und man beruft sich auf einen unzumutbaren Schulweg. Was ist ein unzumutbarer Schulweg und ist die Öffentlichkeit dafür verantwortlich, die Schülertransporte zu organisieren und natürlich auch zu finanzieren? Auch die regionale Rekursstelle Volksschule unterstützt in den meisten Fällen die Eltern, meist aus Sicherheitsgründen und generiert so Präjudizfälle, die zu noch mehr Transporten führen.

Es gibt einige Gemeinden, die dies praktisch und logistisch nicht mehr handhaben können, zumal bereits ein gut funktionierender Schulbus oder öffentlicher Verkehr besteht. Es sollte doch möglich sein, dass die Verantwortung des Schulwegs, jedenfalls bis zur offiziellen Haltestelle in jedem Weiler / Dorf für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf einen Bustransport haben, wieder an die Eltern zurückgegeben wird.

Es sollte doch möglich sein, dass die Eltern ihre Mitwirkungspflicht auch in Bezug auf den Schulweg wieder wahrnehmen und ihre Kinder unterstützen und auf den Schulweg vorbereiten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird durch den Kanton immer mehr die Verantwortung auf die Schule abgeschoben?
2. Ist der Kanton sich bewusst, dass verschiedene Gemeinden die Organisation der Transporte, sei es in finanzieller aber auch in operativer Hinsicht, nicht mehr gewährleisten können?
3. Möchte der Kanton in Zukunft die Eltern wieder vermehrt in die Pflicht nehmen?
4. Wieso kann der Kanton die Definition «unzumutbarer Schulweg» nicht genauer umschreiben?»

27. November 2018

Hartmann-Walenstadt
Gull-Flums
Zoller-Quarten

Adam-St.Gallen, Alder-St.Gallen, Bonderer-Sargans, Boppart-Andwil, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dietsche-Oberriet, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Widnau, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Güntzel-St.Gallen, Hugentobler-St.Gallen, Koller-Gossau, Louis-Nessler, Rossi-Sevelen, Scheiwiler-Waldkirch, Schöbi-Altstätten, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn, Thoma-Andwil, Warzinek-Mels, Wasserfallen-Rorschacherberg, Willi-Altstätten